

Detailhandelsassistentinnen/-assistenten

Kostenübersicht ab Reform Verkauf 2022+

Die nachfolgend aufgeführten Kosten gehen zu Lasten der Lernenden¹; Rechnungsadressaten sind die Lernenden. Allfällig mit dem Lehrbetrieb vereinbarte Kostenübernahmen machen die Lernenden direkt bei ihren Lehrbetrieben geltend.

Unterrichtsbezogene Kosten Rechnungsstellung bzw. Inkasso durch die KV Luzern Berufsfachschule

Kostenart	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr
Allgemeines Schulmaterialgeld² Kostenanteil an Fotokopien, Lizenzgebühren, EDV-Verbrauchsmaterial, Klassensätzen (Duden, Wörterbücher Fremdsprachen, Gesetzesbücher) etc.; pro Schulhalbtage ³ CHF 35.–	70.00	70.00
Infrastrukturbeitrag⁴ Benützungsgebühren und Beiträge zur Schadendeckung gemäss Schulverordnung (SRL 544)	30.00	30.00

Legende

- ¹ § 33 der Verordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung
- ² Kantonale Weisung über das Schulmaterialgeld an Berufsfachschulen, gültig ab 1. August 2016
- ³ Im 1. und 2. Lehrjahr je ein Schultag pro Woche
- ⁴ Verordnung über die Schul- und Studiengelder sowie die Gebühren an kantonalen Schulen, privaten Berufsfachschulen und den Hochschulen des Kantons Luzern; SRL 544

Lehrmittelkosten Bestellung und Bezahlung über Delivros Orell-Füssli AG

Kostenart	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr
Berufsspezifisches Schulmaterialgeld Lehrmittel ca. CHF	170.00	25.00

Die Lernmedien von BDS (Bildung Detailhandel Schweiz), welche über Konvink zur Verfügung gestellt werden, organisiert der Lehrbetrieb. Die Kosten dafür sind in dieser Übersicht nicht aufgeführt!

BYOD (Bring your own device) obligatorisch Beschaffung und Bezahlung durch die Lernenden

Kostenart	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr
Anschaffung Laptop (gemäss Vorgaben KV Luzern) vor Schulbeginn	individuell	